

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtages.

I. Kammer.

Nº 40.

Dresden, den 25. Mai.

1864.

Vierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 12. Mai 1864.

Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 350 bis 351. — Entschuldigungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die allerhöchsten Decrete, den Domänenfond und die Veränderungen am Staatsgute betr. — Fortgesetzte Berathung des zweiten Berichts und Nachberichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 22. Januar 1864, die Entwürfe einer bürgerlichen Proceß-, Concurs- und Gerichtsordnung betr. und zwar die §§. 37, 39, 50, 55, 56, 61, 70, 78, 79, 85, 89, 98, 106, 107, 113, 114, 115 und 117, 122, 130, 131, 135, 136, 139, 144 und 145, 165 und 166, 168, 173, 177, 199 und 202, 207, 213, 214, 215, 225, 238, 252 und 253, 254, 255, 256, 257, 258. — Verlelung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt 11 Uhr 13 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Rathes Dr. Marschner und in Anwesenheit von 33 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Das Protokoll der gestrigen Sitzung ist bereits verlesen. In der Registrande befinden sich nur zwei Nummern; ich ersuche den Herrn Secretär von Egidy, dieselben vorzutragen.

(Nr. 350.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 6. Mai 1864, die Schlussberathung enthaltend über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.

Präsident von Friesen: Ist an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 351.) Die vierte Deputation zeigt an, daß sie den Bericht der jenseitigen vierten Deputation über die Petition des Chemikers Meister in Chemnitz um Befürwortung einer Entschädigung aus der Staatskasse zur Ausgleichung eines Schadens, welcher ihm durch gerichtliche Arrestlegung auf ihm gehörige Waaren zugefügt worden ist, adoptirt habe und zu dessen Vortrage bereit ist.

Präsident von Friesen: Dieser adoptirte Bericht wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

I. K. (4. Abonnement.)

Ein Urlaubsgesuch ist nicht eingegangen; zu entschuldigen sind aber der Herr Domcapitular von Stammer für heute und die nächsten Sitzungen wegen Privatgeschäften und Herr Freiherr von Welck für heute wegen Unwohlseins.

Etwas Weiteres ist nicht mitzutheilen, es kann daher zur Tagesordnung übergegangen werden, zur fortgesetzten Berathung des zweiten Berichts und des Nachberichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 22. Januar 1864, die Entwürfe einer bürgerlichen Proceßordnung, einer Concursordnung und einer Gerichtsordnung betreffend.*)

— Herr von Römer!

von Römer: Ich habe eine Schrift vorzutragen. Es sind die beiden allerhöchsten Decrete über den Domänenfond und die Veränderungen am Staatsgute**) auch in der Zweiten Kammer berathen worden und man ist dort allenthalben unseren Beschlüssen beigetreten. Ich bitte daher um die Erlaubniß, die entworfene ständische Schrift jetzt vorzutragen. (Geschieht.)

Die Schrift wird noch an die Zweite Kammer abzugeben sein, um dort zur Genehmigung gebracht zu werden.

Präsident von Friesen: Ich frage die Kammer, ob sie den Entwurf dieser Schrift genehmigt? — Genehmigt. — Es würde nun die Schrift noch an die Zweite Kammer zu gelangen haben.

Ich ersuche nun den Herrn Referenten der Proceßordnung, uns weiteren Vortrag zu erstatte.

Referent Bürgermeister Müller:

§. 97.

Die Gerichte haben den Antrage ausländischer Behörden, den Personen des Inlandes Benachrichtigung zu erlassen, dann statt zu geben, wenn mit denselben ein Gebot oder Verbot oder die Androhung eines Rechtsnachtheils nicht verbunden ist, außerdem aber, dafern besondere Vorschriften nicht etwas Anderes bestimmen, bei dem Ministerium der Justiz anzufragen, ob dem Antrage gefügt werden kann.

*) s. L.M. I. K. S. 507 fgg., 672 fgg.

**) s. L.M. I. K. S. 203 fgg. II. K. S. 1421 fgg.